Anilao - Tubbataha - Palawan

Discovery Palawan

ALLGEMEINES

Großes Tauchen, kleine Gruppe. Eine einmalige und individuelle Rundreise auf den Philippinen mit vielen taucherischen Highlights. Wir fangen in Anilao mit geheimnisvollen Critters ganz klein an und steigern uns dann beim sagenhaften Tubbataha Riff, UNESCO-Weltkulturerbe, auf ganz groß. Zum sanften Ausklang haben wir das Coopers Beach Resort auf Palwan gewählt. Wer mag, kann neue Tauchgebiete entdecken. Das Motto der Reise: die Philippinen erleben und ertauchen.

OUT / IN Dive Equipment · Inh. Robert Zollikofer · Kirschenweg 10 · D-88410 Bad Wurzach – Hauerz
Tel. 07568 / 96 05 51 · Fax: 07568 / 96 05 52 · mobil: 0175 / 2 73 49 37 · info@out-in-dive.de · www.zollidive.de

REISEABLAUF

(vorbehaltlich etwaiger Änderungen)

11.03.2021 — Ankunft in Manila, Transfer nach Anilao, Buceo Resort

Ankunft in Manila mit Linienflug aus Europa (Abflug 10.03.2021). Etwa zweieinhalbstündiger Transfer mit dem Auto nach Anilao zum Buceo Resort. Übernachtung im Buceo Resort.

11.03. – 17.03.2021 — Buceo Resort, Anilao

Das verborgene **Paradies Anilao**, an der Südwestküste Luzons und 120 Kilometer südlich der Hauptstadt Manila gelegen, gilt als Geheimtipp für Makroliebhaber. Unter Unterwasserfotografen ist Anilao, mittlerweile zum Schutzgebiet erklärt, besonders aufgrund der großen Artenvielfalt bekannt. Für Schnecken-, Critter-, und Muckdivingfans ist es purer Genuss. Aber nicht nur Makroliebhaber sind von diesem Gebiet begeistert, auch Korallenliebhaber werden über die intakte Korallenwelt staunen.

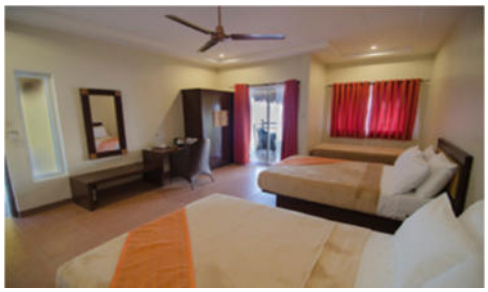

Buceo Resort - Anilao

Das 5000 qm große Tauchresort ist der ideale Ort, um die philippinische Gastfreundschaft zu erleben. Das in einen Hang gebaute Resort, welches direkt am Strand liegt, bietet eine fantastische Aussicht von allen Bungalows aus. Von Tauchern für Taucher gebaut hat es lediglich zehn Deluxe-, vier Superior- und drei Standardzimmer.

Die 45 qm großen Deluxe-Zimmer mit Meer- und Sonnuntergangsblick bieten Terrasse, Klimaanlage, Deckenventilator, Safe, Minibar und ein Badezimmer mit Dusche und WC im tropischen Stil. Die 25 qm großen Superior Zimmer haben einen Balkon mit Meerblick, Klimaanlage, Deckenventilator, Minibar und Safe. Die Deluxe- und Superior Zimmer haben zwei Doppelbetten und ein Einzelbett und sind somit als Einzel-, Doppel-, Dreifach,- oder Familienzimmer nutzbar. Nahe am Pool befinden sich die drei preiswerteren klimatisierten Standardzimmer mit Bad, Dusche und WC, Safe und einem Doppelbett.

Verköstigt werden die Gäste des Buceo Resort im direkt am Strand gelegenen Restaurant mit Open Air Terrasse und Blick auf die vorgelagerten Inseln. Die Köche bereiten lokale und internationale Spezialitäten zu, die zum Frühstück, Mittag- und Abendessen angeboten werden. An der Bar kann man die Tauchtage mit Cocktails, Wein, Spirituosen oder einem Bier entspannt ausklingen lassen.

Entspannung garantieren auch der Infinity Pool mit Blick auf das Meer und der Massagebereich des Resorts. Verschiedene Ausflüge und Sportaktivitäten wie Rafting, Trekking und Schnorcheln können an der Rezeption gebucht werden.

Buceo Diving Center – Anilao

Die hoteleigene Tauchbasis befindet sich direkt am Strand. Hoher Standard und professioneller Service sind garantiert. Täglich werden bis zu vier Tauchausfahrten angeboten: in der Regel zwei am Vormittag, eine am Nachmittag und eine zum Nachttauchgang. Die PADI-betriebene Tauchbasis ist mit 12 Liter Aluflaschen (15-Liter-Flaschen sind auf Anfrage buchbar), Leihausrüstung und Nitrox (gegen Aufpreis) bestückt. An die Fotografen ist mit einem Kameraraum mit Tischen, Schließfächern und Spülbecken gedacht. Die stabilen Boote, philippinische „Bankas“, haben Platz für bis zu zehn Taucher, wobei die Ausfahrten meist mit nur sechs Tauchern stattfinden. In der näheren Umgebung befinden sich 50 verschiedene Tauchplätze, die besonders Makro-Fans und Fotografen begeistern. Zusätzlich kann am Hausriff, einem hervorragenden Muck-Tauchplatz, getaucht werden.

- Sechs Übernachtungen im Buceo Resort – Anilao im Seaview Deluxezimmer inklusive Frühstück und acht Bootstauchgängen.

17.03.2021 **Transfer Manila Flughafen, Flug nach Puerto Princesa**

Etwa zweieinhalbstündiger Transfer mit dem Auto zum Manila Flughafen zum Flug nach Puerto Princesa. Transfer zum Hafen zur MV Discovery Palawan. Einchecken.

17.03. – 23.03.2021 **Tauchsafari Tubbataha Reef**

Tubbataha Reef

160 Kilometer südöstlich von Puerto Princesa, der Hauptstadt Palawans, befindet sich das Tubbataha Reef, das größte Korallenriff der Philippinen, das zugleich ein „National Marine Park“ und UNESCO-Weltkulturerbe ist. Für viele Taucher zählt der 100.000 Hektar große Naturpark zu den besten Tauchplätzen der Welt. 500 verschiedene Fischarten wie Weißspitzen-, Schwarzspitzen- und graue Riffhaie, große Thunfische, Makrelen, Zackenbarsche, Napoleon-Lippfische und Stachelrochen lassen sich hier beobachten. Auch Mantas, Ammenhaie, Hammerhaie, Delfine und Walhaie sind keine seltenen Besucher. Der von Rangern bewachte Naturpark lockt des Weiteren Taucher aufgrund riesiger Fischschwärme und intakter Korallenwelten. Die nur sehr kurze, wetterbedingte Saison von März bis Juni und die geringe Anzahl an Tauchern garantieren eine unberührte Meeresfauna und -flora.

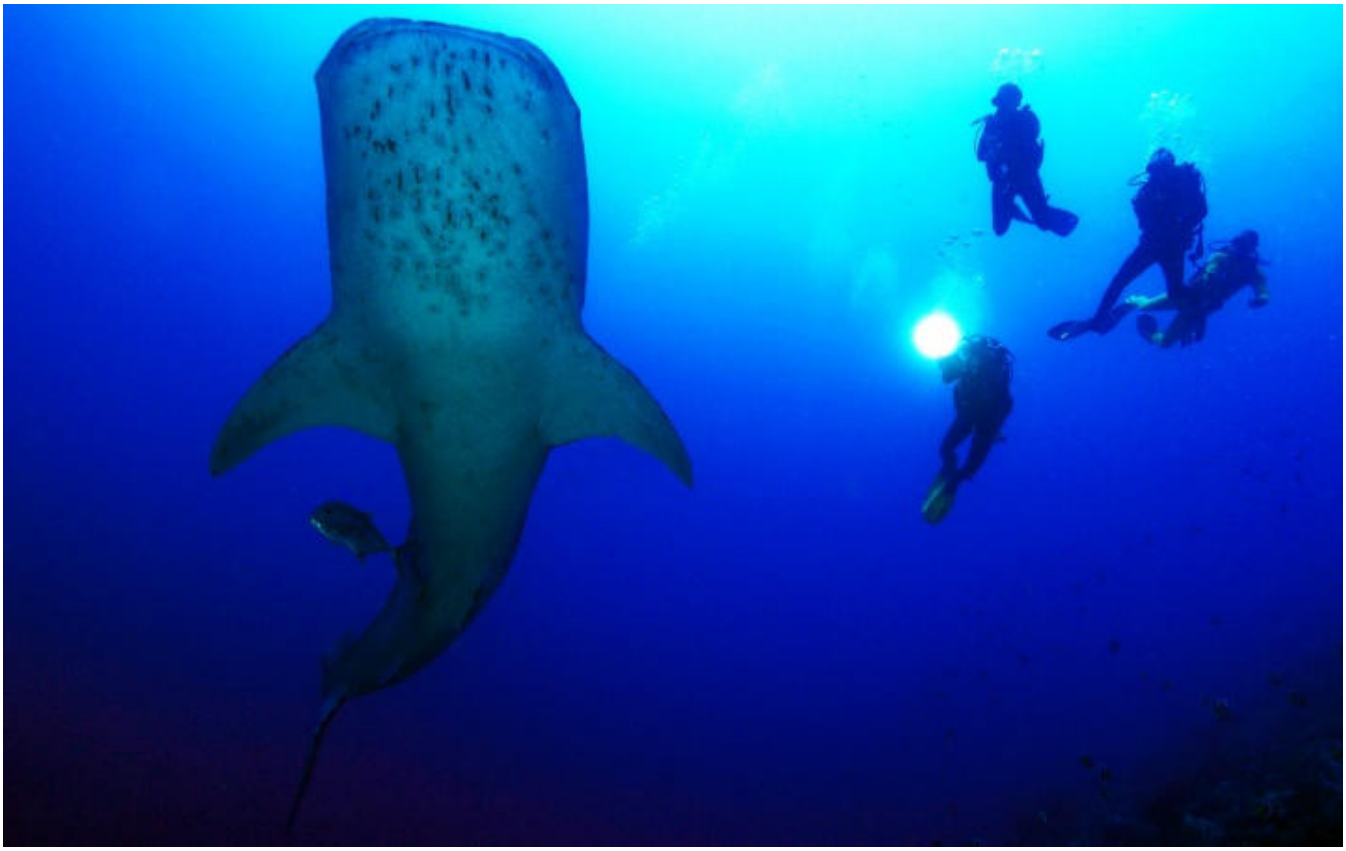

M/V Discovery Palawan

Die **MV Discovery Palawan** ist die perfekte Wahl, um auf Entdeckungstour zu gehen. Das 2013 komplett renovierte Kreuzfahrtschiff hat mit seinen 50 Metern Länge ausreichend Platz für seine Tauchgäste. Das geräumige Tauchschiff kann 32 Gäste in komfortablen, modernen und klimatisierten Kabinen mit eigenem Bad beherbergen. Es hat ein Sonnendeck, einen klimatisierten Salon mit Kameraarbeitsbereich, eine Outdoor Dining Area, eine Bar und zwei Außenbereiche, die genug Raum zur Freilufterholung lassen. Die geräumige Tauchplattform und erfahrene Guides sind die Basis für ein unvergessliches Tauchsafariabenteuer.

Das Schiff ist mit 16 Standardkabinen mit zentraler Klimaanlage auf dem Unterdeck und vier Deluxe-Kabinen mit individuell einstellbarer Klimaanlage auf dem Oberdeck ausgestattet. Maximale Reisegeschwindigkeit: 10 Knoten, Strom: 220 V (asiatischer Anschluss). Klasse: Registry Lloyds Registered. Die Anzahl der Besatzung beträgt zwischen 20 – 32 Personen.
Sechs Zodiacs á 14 Fuß mit 40 PS Außenbordmotoren bringen die Taucher an die Tauchspots. Es gibt 25 komplette Tauchausrüstungen der Marke Apeks und Aqualung, 12l und 15l Tanks Aluminium. Drei Bauer Kompressoren, eine NITROX-Membran-Anlage und medizinischen Sauerstoff gehören zur weiteren Ausstattung.

- Sechs Übernachtungen in der halben Doppelkabine auf der Discovery Palawan. Vollpension und tauchen inklusive.

23.03.2021 **Transfer Puerto Princesa – Coopers Beach Resort**

Transfer ins 50 km nördlich gelegene Coopers Beach Resort. Ankommen, einchecken.

23.03. – 27.03.2021 **Coopers Beach Resort**

Palawan

Auf der philippinischen Insel **Palawan** hat Mutter Natur wirklich ihr Bestes gegeben: bizarre, wild bewucherte Felswände, die meterhoch aus smaragdgrünem und glasklarem Wasser emporragen, dazwischen Dschungel, versteckte Traumbuchten und unzählige weiße Sandstrände. Das Naturparadies zählt zu den schönsten Inseln der Welt. Einmalige Unterwasserlandschaften, wie das Tubbataha Reef und das El Nido Marine Reserve, machen die Region zu einem der schönsten Tauchgebiete der Welt.
Ein ganz besonderes Highlight ist der Tagesausflug zum erst 2010 entdeckten „Underground River“. Inmitten der ohnehin schon atemberaubenden Natur begibt man sich auf eine Zeitreise in die Vorgeschichte des Planeten. Bei dieser 45-60-minütigen Bootsfahrt wird man in die exotische & atemberaubende Welt dieses unterirdischen Flusses entführt. Ein unvergessliches Erlebnis. Nach einem Mittagessen (inkl.) bleibt noch Zeit, ein bisschen das kleine Dorf zu erkunden.

Coopers Beach Resort

Das 2010 eröffnete und unter deutscher Leitung stehende **Tauchresort** befindet sich rund 50 km nördlich von Puerto Princesa, der Hauptstadt Palawans. Völlig von Natur umgeben, kann man hier die Ruhe am Strand oder Pool genießen. Im Zentrum des Resorts sind ein großer Swimmingpool mit Liegen und Jacuzzi sowie ein offenes Restaurant eingebettet. Viele Freizeiteinrichtungen wie Beach-Volleyball, Billard und Dart lassen keine Langeweile aufkommen. Internet, eine Wäscherei sowie Strand- und Badetücher stehen den Gästen kostenlos zur Verfügung.

Die zehn Wohneinheiten, die sich auf zwei Häuser verteilen, bieten liebevoll eingerichtete Doppel- & Zweibettzimmer nach europäischem Standard und Komfort. Alle Zimmer sind sehr geräumig und mit Klimaanlage, gemütlicher Sitzecke, Terrasse, einem Bad mit Dusche & WC sowie TV ausgestattet.
Die kulinarischen Wünsche werden im hoteleigenen Restaurant erfüllt. Die Küche bietet eine große Auswahl an deutschen und philippinischen Speisen. Frühstück und Abendessen sind jeweils in Buffetform. Mittags werden kleine Snacks ‚á-la-carte' angeboten.

- Vier Übernachtungen im Coopers Beach Resort im Deluxe Doppelzimmer mit Halbpension.

Coopers Beach Resort – Tauchen

Das unter deutscher Leitung stehende **Tauchcenter** befindet sich direkt im Coopers Beach Resort. Die Tauchausfahrten werden mit zwei Bangkas unterschiedlicher Größe durchgeführt. Mit 19 Metern Länge und 4,50 Meter Deckbreite bietet das größere der beiden Bangkas Platz für bis zu 14 Taucher und wird für längere Ausfahrten eingesetzt. Das kleinere Boot bietet Platz für bis zu vier Taucher und fährt die nähergelegenen Tauchspots an. Den Tauchern stehen hochwertiges Leihequipment, 12 und 15 Liter-Alutanks, Dusche und Spülbecken für das Equipment zur Verfügung. Ein großer Vorteil der Tauchbasis ist, dass man die jeweiligen Tauchplätze für sich allein hat und noch wenig erschlossenes Gebiet betaucht. Es werden zwei Tauchgänge pro Tag und auf Anfrage early-morning- sowie Nachttauchgänge angeboten. Die erfahrene Crew konnte in den letzten Jahren bereits über 20 Hotspots in der näheren Umgebung ausfindig machen. Von Slope bis Steilwand und von Macro bis Großfisch, hier ist alles vertreten. Für viele der Tauchgäste ist es aber sicherlich auch reizvoll mit den Guides noch zum Teil unbekanntes Gewässer zu erkunden (Tauchen im Coopers auf eigene Rechnung).

29.03.2021 **Transfer zum Flughafen nach Puerto Princesa**

Transfer nach Puerto Princesa. Nach dem Frühstück auschecken und Transfer mit dem Auto zum Flughafen in Puerto Princesa. Flug nach Manila, dann Weiterflug nach Europa (Ankunft 30. März 2021).

Programm (Leistungen, Preise)

Programm ab/an Deutschland 10. März – 28. März 2021 **Programm Aufenthalt Philippinen 11. März – 27. März 2021**	**Preis pro Person**
11. März - 17. März 2021: Buceo Resort – Anilao. Flughafentransfers Manila – Resort – Manila. Unterbringung im Doppelzimmer Sea View Deluxe inkl. Frühstück. Optionaler Tagesausflug Pagsanjan Falls (Buchung vor Ort). Divebox: acht Bootstauchgänge inklusive Flasche, Blei und Boot. **17. März - 23. März 2021:** Tubbataha Tauchsafari - Discovery Palawan. Transfer Flughafen Puerto Princesa – Hafen – Coopers Beach Resort. Welcome Drink. Sechs Nächte halbe Standard-Doppelkabine, Vollpension in Buffetform, Getränke (Wasser, Tee, Kaffee; Fruchtsäfte nur morgens). 3-4 Tauchgänge (letzter Tauchtag 2-3 Tauchgänge) m. Flasche (12l), Blei m. Gurt, Tauchboot, Diveguide. Nitrox bzw. 15L Flasche (zahlbar vor Ort). **23. März - 27. März 2021:** Coopers Beach Resort – Palawan. Deluxe Doppelzimmer, Halbpension (Frühstück und Abendessen), Tagesausflug Underground River Palawan. Transfer Coopers Beach Resort - Airport Puerto Princesa.	**2.995,00 Euro pro Person**
Flüge mit Emirates (EK) und Air Philippines (PR), Stand 05.06.2020 10.03.2021, Frankfurt – Dubai, EK 46, 14:30 - 23:45, 30 kg 11.03.2021, Dubai – Manila, EK 332, 03:50 - 16:00, 30 kg 17.03.2021, Manila – Puerto Princesa, PR 2785, 11:40 - 13:00, **neu = 20 kg** 27.03.2021, Puerto Princesa – Clark Intl (Luzon), PR 2341, 12:30 - 14:00, 30 kg 27.03.2021, Clark Intl (Luzon) – Dubai, EK 338, 19:50 - 01:10, 30 kg 28.03.2021, Dubai – Frankfurt, EK 43, 03:45 - 08:50, 30 kg Zug zum Flug (rail & fly) ist im Flugpreis inklusive.	**1.297,00 Euro pro Person**
Nicht im Preis inbegriffen (zahlbar vor Ort): Sanctuary Dive Fee in Anilao etwa 4,00 Euro pro Tauchtag und Gast, Nitrox (40,00 Euro für 8 Tauchgänge). Marine Park Fee Tubbataha 105,00 USD, Treibstoffzuschlag 100,00 USD. Tauchgänge im Coopers Beach Resort. Trinkgelder.	

Tauchsport - Fachgeschäft & Reisebüro OUT / IN Dive Equipment

Beratung und Verkauf von Tauchsportartikeln Schwimm- u. Schnorchelzubehör Tauchschulbedarf Testausrüstungen UW – Foto Reisen Tauchreisen Service
e-Mail: info@out-in-dive.de Webseiten: www.out-in-dive.de www.zollireisen.de
Beratung und Verkauf nur nach Terminvereinbarung, dafür (fast) immer Tel. 07568 / 96 05 51

Als Tauchsportfachgeschäft und Reisebüro trete ich, Robert Zollikofer nur als Reisevermittler auf.

Reiseanmeldung: Stand 05.06.2020

Hiermit melde ich mich und die genannten Reiseteilnehmer verbindlich zur unten angekündigten Philippinenreise an. Den zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters Alma Mare (beiliegend) und den gesonderten Stornobedingungen bei dieser Reise (siehe unten) stimme ich zu. Das beiliegende Formblatt Nr. 11 (neues Pauschalreiserecht) habe ich zur Kenntnis genommen.

Reiseanmelder, wie die Namen im elektronischen Teil im Reisepass stehen:

Vorname / Vornamen	Name	E-Mail

Straße	PLZ	Ort

Telefon	Mobil	Fax

Weitere Reiseteilnehmer, so wie die Namen im elektronischen Teil im Reisepass stehen

Vorname / Vornamen	Name	E-Mail
Vorname / Vornamen	Name	E-Mail
Vorname / Vornamen	Name	E-Mail

Betrag, philippinische Leistungen je Person im DZ bzw., 1/2 Kabine:.....EUR Folgeseite 2

Unverb. Kundenwünsche: Z. B. Essenswünsche:...../ 15L Tauchflasche mit Aufpreis ☐.

Tour:	Anilao – Tubbataha – Palawan, (laut beiliegender Ausschreibung)
Termin:	11.03. – 27.03.2021 ab/an Airport Philippinen (Preis ohne Flüge)
Preis:	**2.995,00 Euro pro Person** (Anzahlung 20%, Restzahlung, n. Bekanntgabe) ½ DZ-Belegung.
Preis:	**n. Anfrage Euro p/ Person** (Anz. 20%, Restzahlung, n. Bekanntgabe) EZ u. ½ Kabinen Belegung.
Preis:	**n. Anfrage Euro p/Person** (Anz. 20%, Restzahlung, n. Bekanntg.) EZ u. Einzelkabinen Belegung.

Nicht im Preis inbegriffen (zahlbar vor Ort):
Sanctuary Dive Fee in Anilao etwa 4,00 Euro pro Tauchtag und Gast, Nitrox (40,00 Euro für 8 Tauchgänge), Trinkgelder, Marine Park Fee Tubbataha 105,00 USD, Treibstoffzuschlag 100,00 USD. Trinkgelder. Tauchgänge im Coopers Beach Resort. (z. B. 10 TG / € 230,00, Stand 05.06.2020.
NITROX wird auf dieser Tauchbasis derzeit noch nicht angeboten.)

Nicht im obigen Preis inbegriffen:
(da je nach Bedarf der tagesaktuelle Flugpreis nach Verlangen angefragt wird)
Mit oder ohne Rail & Fly, Fernflüge Frankfurt (FRA) o. München (MUC) über ein Drehkreuz nach Manila (MNL), Innandsflüge Manila (MNL) nach Puerto Princesa (PPS) bzw. v. Puerto Princesa (PPS) nach Clark (CRK) nach FRA
Wenn günstige Flüge mit guten Flugverbindungen verfügbar sind, werden Diese separat angeboten.
ACHTUNG: Nach der Ticket - Ausstellung wird der gesamte Flugpreis, inkl. Steuern u. Gebühren sofort fällig.

Für diese Reise (Anilao – Tubbataha – Palawan (laut beiliegender Ausschreibung)
gelten abweichende Stornobedingungen, gemäß Art. 250 §§ 3, 6 EGBG
verweisen wir auf Ziffer 4.3b unserer Allgemeinen Reisebedingungen:

Stornierung: ab Buchung - 91 Tage vor Tourbeginn 20% des Reisepreises, weniger als 91 Tage vor Tourbeginn 100% des Reisepreises. Beim Flugticket gelten die Stornobedingungen vom Ticket - Consolidator / der Airline.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung, sowie einer Reisekrankenversicherung inkl. Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

Wolfgang Thaler - Alma Mare (nachfolgend Alma Mare genannt) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Alma Mare über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Alma Mare hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen:
R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel: 0611-533-0, ruv@ruv.de

Alma Mare leistet gemäß § 651q BGB Beistand, wenn Sie sich in Schwierigkeiten befinden.
Mit Ihren Reiseunterlagen erhalten Sie die Kontaktdaten unserer Partner vor Ort, sowie eine 24 Stunden Notrufnummer unter der Sie unser Team in dringenden Fällen erreichen können.

_____/_____/_____
Ort: Datum: rechtsverbindliche Unterschrift:

Diese Reiseanmeldung wird von mir als Reisevermittler an den Reiseveranstalter
Alma Mare, Wolfgang Thaler, Binderweg 16, D- 83022 Rosenheim zeitnah weitergeleitet.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise
nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Alma Mare, Binderweg 16, 83022 Rosenheim, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Alma Mare über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Alma Mare hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: +49 611 533-5859, Telefax: +49 611 533-4500, ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz Alma Mare verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen (ARB) von Wolfgang Thaler – Alma Mare

Stand 16.08.2019

Lieber Reisegast,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB), die wir Ihnen bereits vor der Buchung übermitteln. Diese werden dann, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden (= Kunde) und dem Reiseveranstalter Wolfgang Thaler (nachfolgend ALMA MARE genannt) zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Die ARB ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bei Buchung einer Pauschalreise ist Vertragspartner des Reiseveranstalters *der Kunde* – hierbei ist es unerheblich, ob der Kunde die Pauschalreise selbst in Anspruch nimmt oder er den Vertrag für einen anderen Reiseteilnehmer schließt.

Diese ARB gelten ausdrücklich nicht für vermittelte Einzelleistungen (z.B. Flüge oder Tauchpakete als Einzelleistungen sowie die Vermittlung verbundener Reiseleistungen im Sinne des § 651w BGB - der Kunde muss aber vor Buchung gesondert und unmissverständlich darauf hingewiesen werden). Dies gilt auch dann, sofern dem Kunden für die einzelne Reiseleistung ein Sicherungsschein zur Absicherung des bezahlten Reisepreises ausgehändigt wurde.

Für Pauschalreiseverträge mit Wolfgang Thaler – Alma Mare gelten die nachfolgenden Reisebedingungen:

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1 Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von ALMA MARE für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden soweit diese dem Kunden bei Buchung vorliegen.

Durch die Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Kunde ALMA MARE den Abschluss des Pauschalreisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Der Vertrag kommt mit Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) von ALMA MARE zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird ALMA MARE dem Kunden eine Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln. Sofern der Vertragsschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit erfolgt, hat der Kunde einen Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform; gleiches gilt bei einem Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen.

1.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von der Reiseanmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Alma MARE vor, an das ALMA MARE für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern ALMA MARE auf die Änderung hingewiesen und somit seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist der ALMA MARE die Annahme durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung oder durch Anzahlung bestätigt.

1.4 ALMA MARE weist darauf hin, dass Pauschalreisen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonate, E-Mails, SMS, Mobilfunk), nicht nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen werden können. Ein Widerrufsrecht besteht nur dann, wenn der Vertrag über die Pauschalreise zwischen ALMA MARE und dem Kunden, der Verbraucher ist, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB, Art. 252 EGBG an den Kunden in Textform eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Sofern die im jeweiligen Angebot enthaltenen Flüge oder Übernachtungsleistungen seitens der Leistungsträger von ALMA

MARE diesem gegenüber sofort zur Zahlung fällig werden oder ein Flugticket sofort nach bestätigter Buchung ausgestellt werden muss, behält sich ALMA MARE das Recht vor, eine höhere Anzahlung in Rechnung zu stellen. Hierüber wird der Kunde von ALMA MARE vor Buchungsabschluss in einer nach Art. 250 § 3 EGBGB und in der Reisebestätigung in einer nach Art. 250 § 3 EGBGB vorgeschriebenen Weise informiert.

Der Restbetrag ist, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann und der Sicherungsschein in Textform übermittelt wurde, vier Wochen vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. Sofern eine Reise noch aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann, ist der Restbetrag für diese Reise erst zu dem Zeitpunkt fällig, in dem die Reise durch ALMA MARE nicht mehr abgesagt werden kann.

2.2 Bei kurzfristigen Buchungen (Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte Reisepreis bereits fällig ist oder ALMA MARE die Reise nicht mehr wegen Nichterreichung der Teilnehmerzahl absagen kann), ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung nach in Textform erfolgter Übermittlung des Sicherungsscheines fällig.

2.3 Prämien für Versicherungen und sonstige Auslagen wie Storno- und Umbuchungsentgelte sind nach Rechnungsstellung vollständig zur Zahlung fällig.

2.4 Sofern der Kunde die Anzahlung oder Restzahlung trotz erhaltenen Sicherungsscheins nicht zum jeweiligen Fälligkeitstag leistet, ist ALMA MARE berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. Ziffer 4.1 ff. zu belasten. Dies gilt nur dann nicht, wenn ein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht oder Alma Mare zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht bereit und in der Lage ist oder seine gesetzlichen Informationspflichten nicht erfüllt hat.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von ALMA MARE ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. Prospekt, der Website, einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von ALMA MARE unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen sowie der für die gebuchte Pauschalreise relevanten vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBG.

3.2 Mitarbeiter von Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften, Hotels) sowie von Reisemittlern sind von ALMA MARE nicht bevollmächtigt, Zusicherungen oder Auskünfte zu geben, sowie Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung, die Buchungsbestätigung oder der vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBG von ALMA MARE hinausgehen, im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern.

3.3 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von ALMA MARE nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Pauschalreise nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus müssen diese Änderungen vor Reisebeginn erklärt werden. ALMA MARE hat den Kunden auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten.

3.4 Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung nach Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB oder einer Abweichung von einer besonderen Vorgabe des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages wurde, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von ALMA MARE gesetzten angemessenen Frist

a) die mitgeteilte Änderung der Reiseleistung oder Abweichung der besonderen Vorgabe anzunehmen,
b) ohne Stornokosten vom Vertrag zurückzutreten, oder
c) die Teilnahme an einer von ALMA MARE gegebenenfalls angebotenen Ersatz-Pauschalreise zu erklären.

Wenn der Kunde gegenüber ALMA MARE nicht oder nicht innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist reagiert, gilt die Änderung bzw. Abweichung als angenommen. Hierüber, sowie über die erhebliche Änderung bzw. Abweichung einer besonderen Vorgabe wird der Kunde von ALMA MARE unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zusammen mit der Mitteilung über dessen Rechte nebst Fristsetzung zur Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise unterrichtet.

3.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Sofern die durchgeführte Ersatz-Pauschalreise oder geänderte Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten Pauschalreise nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit ist, ist der Reisepreis gemäß § 651m Abs. 1 BGB zu mindern; sofern ALMA MARE bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten entstehen, ist dem Kunden der Differenzbetrag gemäß § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn, Vertragsübertragung (Ersatzperson)

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber ALMA MARE unter den am Ende der ARB angegebenen Kontaktdaten zu erklären. Falls die Reise über einen Reisemittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert ALMA MARE den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann ALMA MARE eine angemessene Entschädigung vom Kunden verlangen. Dies gilt nicht, sofern der Rücktritt von ALMA MARE zu vertreten ist oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle derjenigen Vertragspartei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 ALMA MARE hat diesen ihm zustehenden Entschädigungsanspruch in den nachfolgenden Stornopauschalen festgelegt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des vom Kunden erklärten Rücktritts bis zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und den zu erwartenden Erwerb durch eine anderweitige Verwendung der Reiseleistungen.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei ALMA MARE oder dem Reisemittler wie folgt berechnet:

a) allgemeine Stornokosten:

bis 31. Tage vor Reiseantritt	*25% des Reisepreises*
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	*40% des Reisepreises*
ab dem 24. Tag vor Reiseantritt	*50% des Reisepreises*
ab dem 17. Tag vor Reiseantritt	*60% des Reisepreises*
ab dem 10 Tag vor Reiseantritt	*80% des Reisepreises*
ab dem 03. Tag bis zum Tag des Reiseantritts und bei Nichtantritt	*95% des Reisepreises*

b) Tauchkreuzfahrten, Sonderreisen, individuell ausgearbeitete Reisen, Gruppenreisen, Sonderangebote:

Hierfür gelten je nach Reise abweichende Stornierungsbedingungen, auf die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. Reiseausschreibung/Angebot und der Reisebestätigung nach Art. 250 §§ 3, 6 EGBG ausdrücklich hingewiesen wird.

4.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall der Nachweis gestattet, dass ALMA MARE durch den Rücktritt lediglich eine wesentlich niedrigere angemessene Entschädigung verlangen kann.

4.5 ALMA MARE behält sich vor, anstelle der vorstehenden Stornopauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu fordern, soweit ALMA MARE das Entstehen wesentlich höherer Aufwendungen als die jeweils anwendbare Stornopauschale nachweisen kann. In diesem Fall ist ALMA MARE verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und auf Verlangen des Kunden zu begründen.

4.6 ALMA MARE empfiehlt generell den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und einer Auslands-Reise-Krankenversicherung einschließlich Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

4.7 Ist ALMA MARE infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist die Erstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.

4.8 Das gesetzliche Recht des Kunden, auf einem dauerhaften Datenträger gemäß § 651e BGB eine Vertragsübertragung auf einen anderen Kunden zu erklären (Stellung eines Ersatzteilnehmers), bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt, sofern diese Mitteilung ALMA MARE nicht später als sieben Tage vor Reiseantritt zugeht. Für den dadurch entstehenden Aufwand berechnet ALMA MARE ein Serviceentgelt in Höhe von 25,00 Euro.

5. Umbuchungen durch den Kunden vor Reisebeginn

5.1 Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf eine Änderung hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt selbstverständlich nicht, sofern eine Umbuchung aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter vorvertraglicher Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBG nötig ist; eine solche Umbuchung wird für den Kunden kostenfrei durchgeführt.

5.2 Sofern ALMA MARE auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung nach Ziffer 5.1 Satz 1 vornimmt, fällt bis zum 30. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 25,00 Euro je Vorgang an, das zusätzlich zu einem eventuell neuen Reisepreis für die umgebuchte Leistung vom Kunden zu bezahlen ist; über einen aufgrund der Umbuchung entstehenden neuen Reisepreis wird der Kunde vor der Umbuchung informiert.

5.3 Umbuchungswünsche des Kunden ab 29 Tage vor Reisebeginn können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziff. 4.3 zu den dort geltenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ALMA MARE ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt auch, wenn der Kunde die ausgeschriebenen Anforderungen für die jeweiligen Tauchgänge nicht erfüllt. ALMA MARE wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. ALMA MARE empfiehlt den Abschluss einer Reise-Abbruch-Versicherung.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch ALMA MARE

7.1 ALMA MARE kann wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn ALMA MARE

a) in der vorvertraglichen Unterrichtung hinsichtlich der gebuchten Pauschalreise die Mindestteilnehmerzahl beziffert, sowie den Zeitpunkt angibt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, und
b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Der Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag, der in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben ist, zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat ALMA MARE unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat ALMA MARE unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach erklärtem Rücktritt, durch den Kunden geleistete Zahlungen zurückzuerstatten.

7.2 ALMA MARE kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch ALMA MARE nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist; dies gilt nicht, sofern ein vertragswidriges Verhalten aufgrund einer Verletzung von vorvertraglichen Informationspflichten entstanden ist. Kündigt ALMA MARE, so behält ALMA MARE den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ALMA MARE aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von seinen Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat ALMA MARE oder seinen Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. E-Ticket-Belege, Hotelvoucher) nicht innerhalb der von ALMA MARE mitgeteilten Frist erhält.

8.2 Mängelanzeige

ALMA MARE ist verpflichtet, dem Kunden die Pauschalreise frei von Reisemängeln zu erbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Kunde verpflichtet, einen Reisemangel ALMA MARE gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Hierzu hat der Kunde seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von ALMA MARE vor Ort bekannt zu geben. Ist ein Vertreter von ALMA MARE vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, hat der Kunde die aufgetretenen Mängel ALMA MARE direkt gegenüber bekannt zu geben. Die Kontaktdaten eines vor Ort vorhanden Vertreters von ALMA MARE nebst dessen Erreichbarkeit sowie die Kontaktdaten von ALMA MARE für eine Reisemängelanzeige sind der Reisebestätigung zu entnehmen. Der Kunde hat darüber hinaus die Möglichkeit, seine Mängelanzeige auch dem Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu übermitteln.

Der Vertreter von ALMA MARE ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Soweit ALMA MARE infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Kunde weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

8.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Pauschalreisevertrag wegen eines erheblichen Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651l BGB kündigen, so hat der Kunde ALMA MARE zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe durch ALMA MARE verweigert wird oder eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4 Gepäckverspätung und -beschädigung:

a) Der Kunde hat nach luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Flugreisen Schäden an seinem Reisegepäck oder einen Gepäckverlust oder Gepäckverspätung unverzüglich vor Ort der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadensanzeige (P.I.R.) anzuzeigen und sich aus Nachweisgründen eine Bestätigung in Textform aushändigen zu lassen. Sowohl Fluggesellschaften als auch ALMA MARE lehnen in der Regel diesbezügliche Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt wurde. Die

Schadenanzeige ist bei einer Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei einer Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.

b) Darüber hinaus ist die Beschädigung, der Verlust bzw. die Gepäckverspätung unverzüglich ALMA MARE gem. den Ausführungen in Ziffer 8.2 bekannt zu geben. Eine Bekanntgabe an ALMA MARE entbindet den Kunden nicht von der Pflicht der fristgemäßen Schadenanzeige an die zuständige Fluggesellschaft gemäß lit. a).

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung von ALMA MARE für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit diese nicht schuldhaft herbeigeführt wurden. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch ALMA MARE gegenüber dem Kunden hierauf berufen.

9.2 ALMA MARE haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wie z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Musicalbesuche, Ausstellungen, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und der Adresse des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass diese für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von ALMA MARE sind. ALMA MARE haftet jedoch für diese Leistungen, wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten seitens ALMA MARE ursächlich waren.

9.3 ALMA MARE haftet nicht für Leistungen, die durch den Kunden im Rahmen der Pauschalreise in Anspruch genommen werden und nicht von ALMA MARE oder deren Vertreter vor Ort, sondern beispielsweise durch das Hotel oder andere Personen oder Firmen in eigener Verantwortung vermittelt oder veranstaltet werden.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Verbraucherstreitbeilegung

10.1 Ansprüche nach den §§ 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde gegenüber ALMA MARE geltend zu machen. Die Geltendmachung kann durch den Kunden auch über den Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, erfolgen. Es wird empfohlen, die Ansprüche auf einem dauerhaften Datenträger geltend zu machen.

10.2 Die reisevertraglichen Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren; die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

10.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen ALMA MARE an Dritte, die nicht Reiseteilnehmer sind, ist ausgeschlossen.

10.4 ALMA MARE weist nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) darauf hin, dass ALMA MARE nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist. Sollte sich nach Drucklegung eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren ergeben oder sollte ALMA MARE freiwillig daran teilnehmen, wird ALMA MARE die Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informieren. Bei Vertragsschluss im elektronischen Rechtsverkehr wird auf die europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ verwiesen.

11. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften

11.1 ALMA MARE unterrichtet die Kunden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von eventuell notwendigen Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt.

11.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, für eventuell erforderliche Impfungen sowie für das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn ALMA MARE nicht, nicht ausreichend oder falsch informiert hat.

11.3 ALMA MARE haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ALMA MARE mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass ALMA MARE eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet ALMA MARE, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaften sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist ALMA MARE verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald ALMA MARE weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss ALMA MARE den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss ALMA MARE den Kunden über den Wechsel informieren. ALMA MARE muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften, denen der Betrieb in der EU untersagt ist (sog. „Black List“) kann auf folgender Internetseite abgerufen werden: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und ALMA MARE findet deutsches Recht Anwendung.

13.2 Der Kunde kann ALMA MARE nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von ALMA MARE gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunde, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, wird als Gerichtsstand der Sitz von ALMA MARE vereinbart, sofern diese ARB aufgrund eines fehlenden Rahmenvertrages zur Abwicklung von Geschäftsreisen für das Unternehmen des Kunden anwendbar sind. Gleiches gilt für Kunde, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Drittland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist

13.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Pauschalreisevertrag zwischen dem Kunden und ALMA MARE anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt, oder

b) wenn und insoweit auf den Pauschalreisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind, als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Reiseveranstalter:

Wolfgang Thaler – Alma Mare
Binderweg 16, 83022 Rosenheim
Tel: +49 (0) 8031 2080 576
E-Mail: info@alma-mare.de